

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0980/2016
Amt/Aktenzeichen 69/69-GWM	Datum 23.06.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	28.06.2016	Ö

Betreff: Informationen zum Umgang mit Graffiti an städtischen Gebäuden
Mainz, 23.06.2016 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen zum Umgang mit Graffiti an städtischen Gebäuden zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

Da häufig die Zuständigkeiten der GWM bei Graffiti hinterfragt werden, sind für die Werkausschuss-Mitglieder folgende Informationen zusammengestellt:

Die Stadt hat seit dem Jahre 2011 ein vom Stadtrat beschlossenes „Konzeptpapier – Graffiti als Kunst anerkennen – Farbschmierereien verhindern“. Zur Information ist das Konzeptpapier in der Anlage beigefügt.

Der GWM kommt seit vielen Jahren die Aufgabe zu, die illegal an städtischen Gebäuden angebrachten Graffiti (insbesondere Schriftzüge = TAGS) möglichst schnell wieder zu entfernen. Die umgehende Beseitigung von Farbschmierereien ist deshalb notwendig und wichtig, um den Sprüher*innen die öffentliche Aufmerksamkeit zu versagen; denn dies ist für sie auf die Dauer unbefriedigend. Um möglichst schnell die Beseitigung von Farbschmierereien realisieren zu können, hat die GWM mit zwei Fachfirmen Rahmenverträge abgeschlossen. Nach Eingang einer Graffiti-Meldung erfolgt fernmündlich umgehend die Beauftragung einer dieser Firmen. Die Firmen haben die vertragliche Verpflichtung innerhalb von 2 Tagen die beauftragte Leistung zu erbringen. Bei besonders oft „betroffenen“ Gebäuden bzw. Fassadenteilen wird versucht, über technische Präventionsmaßnahmen wie beispielsweise spezielle Oberflächenbehandlung bzw. Spezialbeschichtungen den Beseitigungsaufwand zu minimieren. Die GWM ist für die Beseitigung von Farbschmierereien an städtischen Gebäuden zuständig. Die GWM ist nicht für die Beseitigung von Farbschmierereien an Brückenbauwerken oder sonstigen Infrastrukturbauwerken zuständig. Beim Erkennen oder beim Meldungseingang einer illegalen Farbschmiererei an diesen öffentlichen Gebäuden werden die KollegInnen des Wirtschaftsbetriebs umgehend informiert. Alle illegalen Farbschmierereien oder Schriftzüge werden vor der Beseitigung per Foto dokumentiert und umgehend zur Anzeige gebracht.

Die GWM hatte für die Beseitigung von illegalen Farbschmierereien und Schriftzügen an ihren Gebäuden im laufenden Jahr 2016 bisher Aufwendungen i. H. v. 13.290,- Euro (Stand 17.06.2016). Im Vorjahr 2015 betragen die Aufwendungen für die Beseitigung von illegalen Farbschmierereien und Schriftzügen insgesamt 39.062,- Euro.

Zu 2: /

Zu 3: /

Zu 4: /